



**Gemeinde Dettenheim  
OT Rußheim**

## **Bebauungsplan „Hagäcker-Weglangenäcker“**

### **SATZUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenheim hat am 22. Februar 2022 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – in den jeweils rechtskräftigen Fassungen - den Bebauungsplan „Hagäcker-Weglangenäcker“ in Dettenheim und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Damit wird der Bebauungsplan „Buswendeplatz am Hag“ vollständig ersetzt.

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hagäcker-Weglangenäcker“ ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 3. Februar 2022 maßgebend.

### **§ 2 Bestandteile der Satzung**

- a. Planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplan „Hagäcker-Weglangenäcker“ mit
  - zeichnerischem Teil vom 3. Februar 2022
  - planungsrechtlichen Festsetzungen vom 3. Februar 2022
- b. Örtliche Bauvorschriften des Bebauungsplans „Hagäcker-Weglangenäcker“ mit
  - gemeinsamen zeichnerischem Teil vom 3. Februar 2022
  - örtlichen Bauvorschriften (Textteil) vom 3. Februar 2022

Dem Bebauungsplan ist beigefügt:

- Begründung zum Bebauungsplan „Hagäcker-Weglangenäcker“ vom 3. Februar 2022
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Hagäcker-Weglangenäcker“ vom 30. Oktober 2020

Weitere gesonderte Anlagen:

- Fachbeitrag Artenschutz vom 12. Juni 2020
- Schalltechnische Untersuchung vom 6. Dezember 2019
- Geo- und umwelttechnisches Gutachten vom 25. November 2019

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

### § 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Hagäcker-Weglangenäcker“ in Dettenheim tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft und ersetzt damit den Bebauungsplan „Buswendeplatz am Hag“.

Dettenheim, 22. Feb. 2022

  
Ute Göbelbecker  
Bürgermeisterin



## AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Dettenheim, 23. Feb. 2022

  
Ute Göbelbecker  
Bürgermeisterin

